
Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 22, 02. Juni 2017, Seite 148

Inhaltsverzeichnis

Änderung des Sanierungsgebietes Oberhausen Nr. 8, „Oberhausen-Nord“, Inkrafttreten

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Bannacker*
- *Deutschenbaurstr. 28 ½*

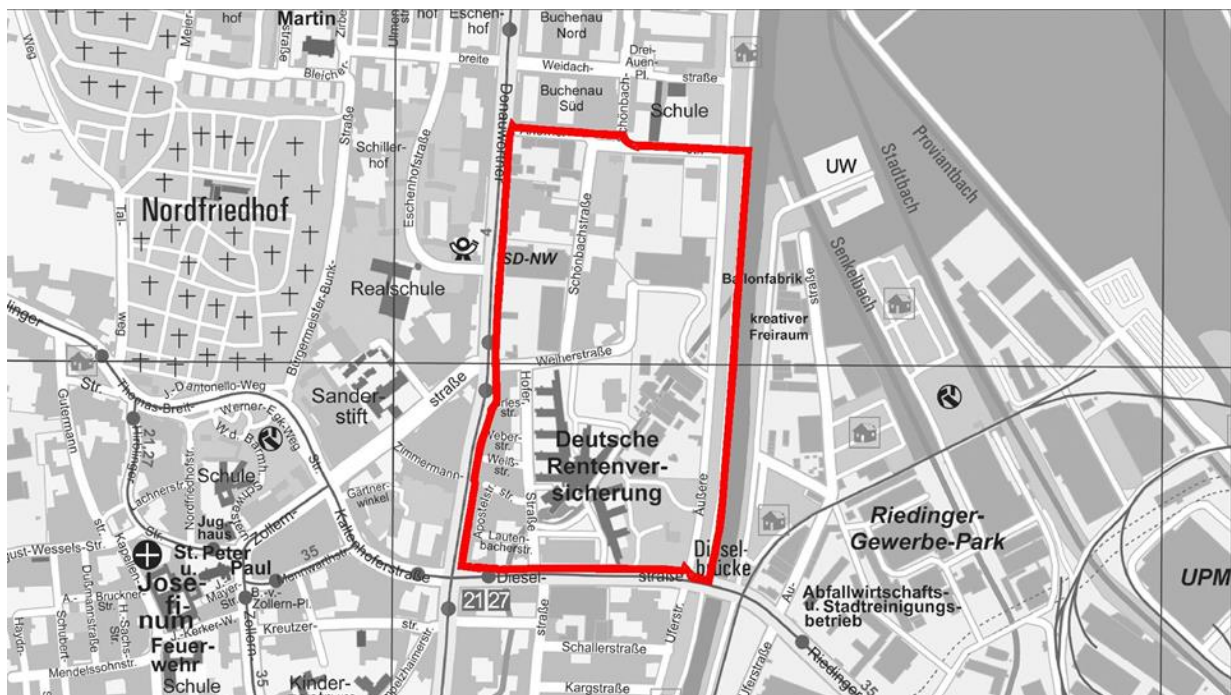
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – BKK Stadt Augsburg (Einkaufsverbund der Krankenkassen) Dienstleistung der ärztlichen Zweitmeinung

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Medien- und Kommunikationsamt,
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-9402
Telefax (0821) 324-9405
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

**Änderung des Sanierungsgebietes Oberhausen Nr. 8,
„Oberhausen-Nord“
- Inkrafttreten -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat gemäß § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) am 24.05.2017 die Änderung des Sanierungsgebietes Oberhausen Nr. 8, „Oberhausen-Nord“, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes, in Kraft getreten am 08.03.2002, wird geändert. Er wird um den Teilbereich zwischen Donauwörther Straße, Weierstraße, Hofer Straße und Dieselstraße und um die Grundstücke der Deutschen Rentenversicherung Schwaben erweitert, sowie um den Bereich zwischen Günzburger Straße, Wertach, Ahornerstraße und dem Grünstreifen an der Äußeren Uferstraße reduziert. Der konkrete räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung vom 25.04.2017, der Bestandteil der Änderungssatzung ist.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Alle übrigen Bestimmungen der ursprünglichen Satzung gelten unverändert fort.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderungssatzung in Kraft.

Die Änderungssatzung kann vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 4. Stock, im Informationsbüro Zimmer 441, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg
Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 22.05.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2017-182-2
Bauvorhaben: Ökologische Ausgleichsflächen am Bannacker u.a. für die B-Pläne Nr. 856, Nr. 862 A, Nr. 832, Nr. 832, Nr. 847 A - Tektur zu BA-2015-616-2
Baugrundstück: Bannacker
Flur Nr.: 1906, 1907/1, Gemarkung: Innungen

Das o. g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegen-den geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o. g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 242 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Koller, unter der Rufnummer 324-4616 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 23.05.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-818-2
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Baugrundstück: Deutschenbaustr. 28 1/2
Flur Nr.: 416/19, Gemarkung: Pfersee

Das o. g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegen-den geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o. g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4,

86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungs-gerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – BKK Stadt Augsburg
(Einkaufsverbund der Krankenkassen)
Dienstleistung der ärztlichen Zweitmeinung**

Der EDVK (Einkaufsverbund der Krankenkassen) schreibt einen Vertrag über die „Dienstleistung der ärztlichen Zweitmeinung“ für eine Körperschaft d. ö. Rechts öffentlich aus

Ausschreibungsnummer 951

Vergabestelle:

Einkaufsverbund der Krankenkassen (EVdK)
Butzweilerhof Allee 2
50829 Köln
Telefon: 0221 56785-3906
Telefax: 0221 56785-9906
E-Mail: evdk@evdk.com
Fragen zu diesem Vergabeverfahren sind in schriftlicher Form an die angegebene E-Mailadresse zu richten.

Auftraggeberin:

BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, 86153 Augsburg

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 VOL/A

Auftragsleistung:

Ausgeschrieben wird ein Vertrag über die Dienstleistung einer ärztlichen Zweitmeinung für die Kundinnen und Kunden der Auftraggeberin.

Vertragsbeginn ist der 01.12.2017.

Weitere Informationen enthalten die Vergabeunterlagen.

Losvergabe:

Der Auftrag wird als Komplettauftrag vergeben, es findet keine Losvergabe statt.

Teilnahmewettbewerb:

Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können wie folgt beantragt werden:

Die digitalen Unterlagen werden unter www.evdk.com für die Ausschreibung 951 ab dem 02.06.2017 kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Abgabefrist zum Teilnahmewettbewerb:

Die Teilnahmeunterlagen sind unterschrieben, in doppelter Ausfertigung, ungeheftet bis zum 04.07.2017, 12.00 Uhr in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Umschlag an die angegebene Adresse zu senden. Der Umschlag bzw. das Paket muss deutlich die Aufschrift „Angebot Ausschreibungsnummer 951“ tragen! Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Paketsendungen zur Angebotsabgabe können nur innerhalb der regulären Geschäftszeiten montags bis freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr entgegengenommen werden.

Unterlagen:

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind in aktuellster Form direkt mit dem Angebot einzureichen:

Anlage 1*	Ausgefüllter, unterschriebener Teilnahmeantrag
Anlage 2*	Unterzeichnete Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
Anlage 3*	Unterzeichnete Eigenerklärung zur Eignungsprüfung
Anlage 4*	Unterzeichnete Erklärung Bietergemeinschaft (nur bei Bildung einer Bietergemeinschaft einzureichen)
Anlage 5*	Unterzeichnete Datenschutzerklärung
Anlage 6*	Ausgefüllter und unterzeichneter Datenschutzfragebogen
Anlage 7*	Unterzeichnete Niederschrift zum Datenschutz
Unternehmensdarstellung	Ausführliche Unternehmensvorstellung inkl. der Unternehmensdaten bzw. der Aufstellung aller Gesellschafter und Unternehmensbeteiligungen

* die gekennzeichneten Dokumente werden zum Download zur Verfügung gestellt

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Abs. 3 VOL/A ausgeschlossen, verlangt der EVdK die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den EVdK vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den EVdK. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Verringerung der Zahl der Teilnehmenden im Laufe des Verfahrens:

Es werden bis zu fünf Teilnehmende für die nächste Bewertungsstufe ausgewählt.

Angebotsunterlagen:

Die Übergabe der Angebotsunterlagen an die ausgewählten Teilnehmenden erfolgt am **29.08.2017**.

Angebotsfrist:

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am **28.09.2017, 12.00 Uhr**.

Zuschlag:

Der Zuschlag wird am **10.11.2017** erteilt.

Umsetzung:

Vertragsbeginn ist der **01.12.2017**.

Vertragsbestandteil: Es gelten die Vergabeunterlagen inkl. aller Anlagen zu dieser Ausschreibung sowie die VOL/B.